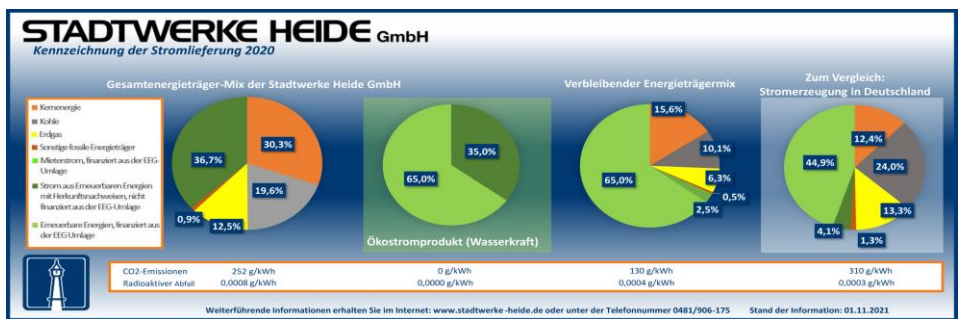


**Preisblatt Strom -Niederspannung-
für die Grundversorgung und das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Heide GmbH
gültig ab 01.07.2022**

Allgemeine Preise zzgl. Abrechnungs- und Messpreis			
Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis	26,66 Cent/kWh		31,73 Cent/kWh
Zweizeiten (Zweitarif-Messung)			
Arbeitspreis-HT (Hochtarif)	26,66 Cent/kWh		31,73 Cent/kWh
Arbeitspreis-NT (Niedertarif)	25,95 Cent/kWh		30,88 Cent/kWh
100 % Ökostrom - Sondervertrag für Heizungsanlagen zzgl. Abrechnungs- und Messpreis			
Nacht Speicherheizung			
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr		14,88 Euro/Jahr
Arbeitspreis	16,38 Cent/kWh		19,49 Cent/kWh
Fußbodenspeicherheizung mit Tagnachladung			
Arbeitspreis	17,05 Cent/kWh		20,29 Cent/kWh
Wärmepumpe (Zweitarif-Messung)			
Arbeitspreis-HT (Hochtarif)	20,15 Cent/kWh		23,98 Cent/kWh
Arbeitspreis-NT (Niedertarif)	16,87 Cent/kWh		20,08 Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungs- und Messpreis pro Jahr			
Stromzähler (auch moderne Messeinrichtung)	82,35 Euro/Jahr		98,00 Euro/Jahr
Schaltgerät	16,00 Euro/Jahr		19,04 Euro/Jahr
Stromwandlersatz	37,00 Euro/Jahr		44,03 Euro/Jahr
HT-Zeit 7:00 - 20:00 Uhr (April-September) bzw. 7:00 - 21:00 Uhr (Oktober bis März) / NT-Zeit gilt jeweils in den übrigen Stunden			

Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	90,76 Euro/Jahr		108,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	28,61 Cent/kWh		34,05 Cent/kWh
Grundpreis	73,95 Euro/Jahr		88,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	28,61 Cent/kWh		34,05 Cent/kWh



Ökostrom aus Wasserkraft			
Sondervertrag bis 100.000 kWh/Jahr			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundpreis	90,76 Euro/Jahr		108,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	28,99 Cent/kWh		34,50 Cent/kWh
Grundpreis	73,95 Euro/Jahr		88,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis	28,99 Cent/kWh		34,50 Cent/kWh

Autostrom für das Laden zu Hause (mit separater Messeinrichtung)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag	12,50 Euro/Jahr		14,88 Euro/Jahr
Zählerkosten	98,35 Euro/Jahr		117,04 Euro/Jahr
Arbeitspreis	16,38 Cent/kWh		19,49 Cent/kWh

Autostrom für das Laden an öffentlichen Ladepunkten (mittels RFID-Karte)			
	Netto (inkl. Stromsteuer)		Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Grundbetrag (entfällt für unsere Stromkunden)	50,42 Euro/Jahr		60,00 Euro/Jahr
Arbeitspreis AC-Laden	26,47 Cent/kWh		31,50 Cent/kWh
Arbeitspreis DC-Laden (gültig ab 01.04.2022)	79,41 Cent/kWh		94,50 Cent/kWh

Die Sonderverträge bis 100.000 kWh/Jahr haben eine Laufzeit von 12 Monaten (Grundlaufzeit) und treten nach Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Wirk samwerden der Preisänderung zu kündigen.

In den Nettopreisen ist enthalten:

	Grundversorgung	Zweizeiten	Nacht Speicherheizung	Fußbodenheizung	Wärmepumpe	Ökostrom Sondervertrag	Sondervertrag
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh	2,050 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 Cent/kWh	1,178 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh	1,320 Cent/kWh
EEG-Umlage	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh	0,000 Cent/kWh
Aufschlag KWKG	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh	0,378 Cent/kWh
Umlage §19 Abs. 2 Strom NEV	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh	0,437 Cent/kWh
Umlage §17 EnergieWG	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh	0,419 Cent/kWh
Umlage §18 abschaltb. Lasten	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh	0,003 Cent/kWh
Netzentgelt	6,470 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	2,590 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh	6,470 Cent/kWh
	11,077 Cent/kWh	10,935 Cent/kWh	5,987 Cent/kWh	5,987 Cent/kWh	5,987 Cent/kWh	11,077 Cent/kWh	11,077 Cent/kWh
Netz Grundpreis	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr
Messtellenbetrieb	8,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	24,84 Euro/Jahr	8,84 Euro/Jahr	8,84 Euro/Jahr
oder mit Moderner Messeinrichtung:							
Netz Grundpreis	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	0,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr	55,00 Euro/Jahr
Messtellenbetrieb	16,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr
	71,81 Euro/Jahr	87,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	32,81 Euro/Jahr	71,81 Euro/Jahr	71,81 Euro/Jahr
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	15,580 Cent/kWh	15,438 Cent/kWh	10,390 Cent/kWh	11,536 Cent/kWh	11,536 Cent/kWh	17,910 Cent/kWh	17,530 Cent/kWh
	18,51 Euro/Jahr	18,51 Euro/Jahr	86,01 Euro/Jahr	73,51 Euro/Jahr	73,51 Euro/Jahr	26,92 Euro/Jahr	26,92 Euro/Jahr

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu einzelnen Tarifen erreichen Sie im

Kundencenter in der Süderstraße 30 in 25746 Heide

aktuelle Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 0481/906-400 Fax: 0481/906-420

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-heide.de
www.stadtwerke-heide.de



STADTWERKE HEIDE GmbH



Strom

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Heide GmbH

zu der Stromgrundversorgungsverordnung –
StromGVV

Gültig ab: 01. Januar 2018

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die Stadtwerke Heide GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. **Ablesung** (zu §11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

2. **Abrechnung** (zu § 12 StromGVV)

2.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die Stadtwerke Heide erheben zwölf monatliche Abschlagszahlungen.

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 bieten die Stadtwerke an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 2.3 bis 2.5 abzurechnen.

2.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

2.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist den Stadtwerken vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

2.5 Der Aufwand jeder weiteren unterjährigen Abrechnung wird zusätzlich berechnet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

je Abrechnung 14,56 € netto (17,33 € brutto)

3. **Zahlungsweise** (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) *Lastschriftverfahren*

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtwerke Heide GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

b) *Überweisung*

Überweisungen müssen auf das von der Stadtwerke Heide GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) *Barzahlung*

4. **Pauschalen für Zahlungsverzug** (zu § 17 StromGVV) **und** **Versorgungsunterbrechung** (zu § 19 Strom GVV)

4.1 **Mahnentgelt**

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnen die Stadtwerke Heide zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt 3,00 €

4.2 **Nachinkasso/Wiedervorlegungsgeld**

Für jeden Einsatz des Außendienstes aufgrund von fälligen Rechnungen werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegaufwandes berechnet (umsatzsteuerfrei):

Wiedervorlagegebühr 25,00 €

4.3 **Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung** (zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

40,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (47,60 € brutto)

4.4 Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

5. **Kündigung** (zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/ Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.